
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 15. Juli 2013**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 14:40 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 13. Mai 2013	
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
3.	Wahl der Vertrauensleute für die Schöffenwahlausschüsse	100/2008/1
4.	Förderung der sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in der Förderperiode 2014 bis 2016; Institutionelle Förderung der Ligaverbände	2013/369
5.	Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in 2014 bis 2016	2013/370
6.	Betrauungsakt und Bürgschaftsgewährung zu Gunsten der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH	2013/363
7.	Aufsichtsrat der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Weitergabe von Stimmrechten bei Verhinderung	2013/362

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
8.	Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. und 2. Bauabschnitt; 1. Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen 2. Beauftragung Planungsleistungen	2013/384
9.	Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 2. Bauabschnitt Schule; Vergabe 1. Ausschreibungspaket	2013/382
10.	Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB); Anpassung der Tarife zum 01.01.2014	2013/350
10.1	Erstellung einer Grobplanung von Hochgeschwindigkeitsnetzen (Backbone) im Landkreis Konstanz; Vergabe des Auftrags (Konzeption)	2013/388
11.	Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. (VHS); a) Bericht des Vorstandes über die aktuelle Situation und Prognose für das Wirtschaftsjahr 2013 b) Änderung der Vereinssatzung	2013/366
12.	Bürgerfragestunde	
13.	Jobcenter Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht	2013/376
14.	Änderungen in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; a) Ausscheiden eines stimmberechtigten Mitglieds/Nachwahl b) Ausscheiden eines beratenden Mitglieds/Nachwahl	2013/387
15.	Änderung in der Besetzung des Kreistags; Ausscheiden von Kreisrat Boldt mit Ablauf des 31.08.2013	2013/386
16.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
16.1	Besetzung des Kreistags; a) Ausscheiden von Kreisrat Dr. Jörg Schmidt b) Wechsel in der Fraktionszugehörigkeit	
16.2	Einweihung des neu gestalteten Chemiebereichs an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen	

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
16.3	Bildungs- und Teilhabepaket nach dem Sozialgesetzbuch (SGB); Zumutbare Eigenleistung/Eigenanteil für die Schülerbeförderung	
16.4	Haushalt 2013; Budgetbericht zum 30.06.2013	
16.5	Protec Orsingen; Antrag der Fraktion der CDU	
16.6	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN); Statement von Kreisrat Frank	
16.7	"seehas" Konstanz - Engen; Warnhinweis bezüglich unterschiedlicher Bahnsteighöhen	
17.	Wahl des Landrats;	2013/385
	a) Bestellung der vom Besonderen Beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats vorgesehenen Wahlkommission	
	b) Durchführung der Wahl des Landrats	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

63 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Boldt, Claus

Ehret, Oliver

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Pilz, Walter

Sargk, Susanne

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Broghammer, Dieter (Architekt, TOP 8 und 9)

Ferling, Nicola (Vorstand VHS, TOP 11)

Restle, Berthold (TOP 6 und 7)

Wetzel, Ignaz (Geschäftsführer Jobcenter Landkreis Konstanz, TOP 13)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf (TOP 10)

Burger, Markus (TOP 2)

Egger, Timo

Kley, Jürgen (TOP 2)

Kruthoff, Simone

Leupold, Thorsten (TOP 10.1)

Lieby, Günther (TOP 11)

Löhle, Hans-Peter

Seidl, Karin (TOP 8 und 9)

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und verliest die Liste der Entschuldigten. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 13. Mai 2013**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass damit die Niederschrift über die genannte Sitzung des Kreistags genehmigt ist.

2. **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

a) **Neue Leitung des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes**

Der Kreistag hat in der heutigen Sitzung Herrn Jürgen **Kley** als Nachfolger von Frau **Maser** zum Leiter des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes gewählt.

b) **Neue stv. Leitung des Kämmereiamtes/Leitung des Referats Finanzverwaltung**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2013 Herrn Markus **Burger** als Nachfolger von Frau **Schmitt** zum stv. Leiter des Kämmereiamtes/Leiter des Referats Finanzverwaltung gewählt.

3. **Wahl der Vertrauensleute für die Schöffenwahlausschüsse**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Folgende Änderungen werden mitgeteilt:

CDU (Kreisrat Franz Moser)

Amtsgericht Stockach

Stellvertreter: Hans **Veit**

FWV (Kreisrat Ostermaier)

Amtsgericht Konstanz

2. Vertreter: Pius **Wehrle** (statt Walter **Pilz**)

Stellvertreter: Reinhard **Gronbach** (statt Pius **Wehrle**)

Amtsgericht Singen

1. Vertreterin: Barbara **Kammerer** (statt Klaus **Kuhn**)

2. Vertreterin: Veronika **Herberger** (statt Barbara **Kammerer**)

Amtsgericht Stockach

2. Vertreter: Rainer **Stolz** (statt Heiner **Jung**)

Stellvertreter: Karin **Bacher** (statt Rainer **Stolz**)

SPD (Kreisrat Dr. Schmidt)

Amtsgericht Konstanz

Stellvertreter: Uwe **Gundrum**

Amtsgericht Singen

Vertreterin: Claudia **Weber** (statt Dietmar **Johann**)

FDP (Kreisrat Dr. Geiger)

Amtsgericht Konstanz

Vertreter: Daniel **Wäschle** (statt Dr. Tatjana **Wolf**).

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.
2. Der vorgeschlagenen Reihenfolge, in der die Stellvertreter an die Stelle der verhinderten Vertrauenspersonen treten, wird zugestimmt.

4. **Förderung der sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in der Förderperiode 2014 bis 2016:**

Institutionelle Förderung der Ligaverbände

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er selber sei befangen, weil das DRK, deren Kreisvorsitzender er sei, einen Zuschuss erhalten solle.

Weitere Befangene: Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach**.

Der **Vorsitzende** übergibt die Leitung an Kreisrat **Franz Moser** und verlässt den Sitzungssaal. Die weiteren Befangenen begeben sich in den Zuhörerbereich.

Herr **Goßner** stellt den Sachverhalt dar.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Verlängerung der Laufzeit der institutionellen Förderung der Ligaverbände einschließlich der Liga-Geschäftsstelle bis zum 31.12.2016 wird zugestimmt.
2. Der Gesamtförderbetrag wird auf jährlich 35.260 € festgesetzt (Erhöhung um 3,7 %).

5. **Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in 2014 bis 2016**

Der **Vorsitzende** (Kreisrat Franz Moser) verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Özdemir** begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich zu den anderen Befangenen (Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach**).

Herr **Goßner** stellt den Sachverhalt dar.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Kreisrat **Franz Moser** begibt sich an seinen Beratungsplatz.

Kreisrat **Beyer-Köhler** nimmt ab 15:00 Uhr an der Sitzung teil. Er erwähnt eine Unstimmigkeit zwischen der Stadt Konstanz und dem Landkreis in Sachen Jugendgerichtshilfe. Ist die Angelegenheit zwischenzeitlich geklärt?

Herr **Goßner**

Bisher gab es drei Partner (AWO, Stadt Konstanz und Landkreis), die einen gemeinsamen Vertrag abgeschlossen hatten. Nachdem sich dies nicht bewährt hat, wurde beschossen, dass jeder seinen eigenen Vertrag abschließt.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Die Vorlage der Verwaltung weicht von den Empfehlungsbeschlüssen der Fachausschüsse ab. Was gilt?

Vorsitzender

Maßgeblich für die Beschlussfassung ist das Ergebnis der Vorberatung. Die Empfehlungsbeschlüsse sind somit Grundlage für die Beschlussfassung. Dies gilt auch im Falle der Empfehlungen des Kreisjugendhilfeausschusses, der nicht beschlussfähig war.

Kreisrat Kessler

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat zwar die Annahme des Antrags des Kreisjugendringes auf Installation eines Bildungsreferenten empfohlen (keine förmliche Beschlussempfehlung, da nicht beschlussfähig). Unabhängig davon wäre es besser, diese Aufgabe beim Kreisjugendpfleger anzusiedeln. Daher wird der Antrag gestellt, die Entscheidung über diesen Antrag zu vertagen und zunächst ein Konzept zu entwickeln, wie diese Aufgabe in die Kreisjugendpflege integriert werden könnte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen einige Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Dem Antrag von Kreisrat KESSLER, die Entscheidung über die Einrichtung/Bezuschussung eines Bildungsreferenten beim Kreisjugendring zu vertagen und zunächst eine Konzeption zu entwickeln, wie diese Aufgabe vom Kreisjugendamt/von der Kreisjugendpflege erfüllt werden könnte, wird zugestimmt.

Beschluss 2 (einstimmig):

1. Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.
2. Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Anlage 1 (Altverträge) neue Verträge für die Laufzeit vom 01.01.2014 - 31.12.2016 abgeschlossen.
3. Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Anlage 2 (Neuverträge) Verträge für die Laufzeit vom 01.01.2014 - 31.12.2016 abgeschlossen.
4. Der Beschluss gem. Ziff. 1 und 3 beinhaltet die vom Sozial- und Kreisjugendhilfeausschuss empfohlenen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (Anlage 2, letztes Blatt mit entsprechenden Erläuterungen für den Kreistag) mit Ausnahme der Einrichtung/Bezuschussung eines Bildungsreferenten beim Kreisjugendring (s. Beschluss 1, Entscheidung wurde vertagt).

6. Betrauungsakt und Bürgschaftsgewährung zu Gunsten der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH

Kreisrätin **Özdemir** und die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** kehren an ihre Beratungsplätze zurück und nehmen wieder an der Sitzung teil.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert: „Der *Betrauungsakt für die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH* wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der im *Betrauungsakt* bezeichneten Verpflichtungen und die Umsetzung dieses Beschlusses sicherzustellen“.

Herr Restle

Nach der Vorberatung war zu klären, ob und inwieweit eine Umsatzsteuerpflicht im

Falle einer Bewilligung von Beihilfen entsteht. Die Prüfung ist erfolgt und da es sich um echte, nicht steuerbare Zuschüsse handelt, unterliegen evtl. Beihilfen nicht der Umsatzsteuerpflicht. Unabhängig davon werde jeder Einzelfall geprüft und ggf. eine so genannte „verbindliche Auskunft“ vom Finanzamt eingeholt.

Der Betrag bei Beschlussziffer 2 muss von 2,1 auf 2,0 Mio. € korrigiert werden.

Vorsitzender

Der Landkreis ist gesetzlicher Träger der Krankenversorgung. Für die Bewilligung von evtl. Zuschüssen ist ein so genannter „Betrauungsakt“ erforderlich. Die Beschaffung des DaVinci-Op-Roboters ist nach Auffassung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats von strategischer Bedeutung für die Urologie. Ohne ein solches Gerät wandern Patienten ab und unterhalb einer bestimmten Mindestzahl verliert Singen sein Diplom. Die Beschaffung des 2 Mio. € teuren Geräts können die Betriebsgesellschaften HBH und Konstanz nur durchführen, weil der Landkreis eine entsprechende Bürgschaft übernimmt.

Kreisrat Kennerknecht

Das Ergebnis ist wohl okay. Aber das Gerät ist bereits vorhanden, der Kreistag wird vor vollendete Tatsachen gestellt. Das kann nicht sein, der Kreistag ist kein „Beschlussautomat“. Die Geschäftsführung sollte gerügt werden und darf sich nicht darauf verlassen, dass der Kreistag das immer mitmachen wird.

Kreisrat Jüppner

Die Beschlüsse sind sinnvoll. Es ist aber bedenklich, dass die Holding bzw. die Betriebsgesellschaften das nicht selber „stemmen“ können. Im Grunde genommen handelt es sich bei der Bürgschaft um einen Zuschuss. Daher muss ein Avalzins bis in Höhe des marktüblichen Zinses erhoben werden, was hiermit beantragt wird.

Vorsitzender

Nach dem Konsortialvertrag bürgt der Landkreis für Investitionen. Über die Konditionen und insbesondere über die Erhebung von Zinsen ist nichts ausgesagt, sodass das grundsätzlich möglich wäre. Unabhängig davon können Kredite derzeit zu einem sehr niedrigen Zinssatz aufgenommen werden. Bei einem Zinssatz von 1 % und einer verbilligten Kreditaufnahme durch die Bürgschaft in Höhe von 0,5 % beliefe sich der Zuschuss im vorliegenden Falle auf ca. 10.000 € (0,5 % von 2 Mio. €). Damit würde man aber den Einstieg in eine „neue Kultur“ vollziehen.

Kreisrätin Dr. Hofer

Der DaVinci-Op-Roboter ist zwar gut, aber gehört nicht zur Daseinsvorsorge. Andere Dinge sind vordringlicher. Der Bürgschaft kann nicht zugestimmt werden, weil zuerst die wirklich wichtigen Investitionen getätigt werden müssen. Außerdem sind die Grundlagedaten und Annahmen für die Beschaffung nicht bekannt. Welche Bürgschaften will bzw. muss der Landkreis in Zukunft eingehen, gibt es dafür ggf. ein Limit? Außerdem gibt es den Op-Roboter auch in St. Gallen bzw. Frauenfeld und in Friedrichshafen, insofern ist eine Beschaffung nicht zwingend.

Vorsitzender

Weitere Bürgschaften sind nicht geplant, können aber auf Dauer auch nicht abgeschlossen werden. Jede Bürgschaft muss jedoch vom Regierungspräsidium genehmigt werden. Die Beschaffung des DaVinci ist aus Sicht der Geschäftsführung, der Chefärzte und des Aufsichtsrats aus strategischen Gründen erforderlich. Der Aufsichtsrat hat sehr intensiv über dieses Thema beraten. Weiter sinkende Op-Zahlen in Singen gefährden das dortige Diplom, daher ist das Gerät wichtig für den Erhalt der Hochleistungsurologie.

Kreisrat Stolz

Es liegen keinerlei entscheidungsrelevante Daten vor. Allein die Aussage, dass die Beschaffung von strategischer Bedeutung ist, reicht nicht aus, zumal keine Wirtschaftlichkeit besteht.

Kreisrätin Netzhammer

Steht die Holding tatsächlich so schlecht da, dass sie die Bürgschaft nicht übernehmen kann? Das kann nicht sein. Der einzige Grund für die Bürgschaft besteht wohl darin, dass die Betriebsgesellschaft auf diese Weise einen günstigen Kommunalkredit erhält. Ist das so? Wie hoch ist der erwartete Zinsvorteil?

Vorsitzender

Die Grundstücke sind größtenteils belastet. Wie bereits erwähnt, geht es – abhängig vom Zinsniveau – um ca. 10.000 €.

Kreisrat Dr. Schmidt

Keine Erhebung eines Avalzinses. Der Landkreis ist Träger der Krankenhausversorgung und nicht die einzelnen Städte, die diese Aufgabe bisher auf freiwilliger Basis übernommen haben. Der Betrag ist im Übrigen so gering, dass dieser keinerlei Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage hat.

Kreisrätin Happle-Lung

Was passiert, wenn der Kreistag der Bürgschaft nicht zustimmen sollte?

Vorsitzender

In diesem Falle würde das Gerät zurückgegeben.

Kreisrat Prof. Dr. Rühland

Einziges Argument für den DaVinci ist die strategische Ausrichtung. Aus medizinischen und wirtschaftlichen Gründen ist davon abzuraten. In einigen Großkliniken stehen diese Op-Roboter herum (z. B. in München), d. h., sie werden nicht genutzt. Eine Kostenersatzung speziell für mit diesem Roboter ausgeführte Operationen gibt es nicht. Es muss überlegt werden, ob die Beschaffung aus strategischen Gründen erfolgen soll oder nicht, andere Gründe gibt es nicht.

Kreisrat Jürgen Leipold

Der Aufsichtsrat hat in vielen Sitzungen ausführlich über das Für und Wider beraten. Das Gerät ist aus strategischen Gründen wichtig. Kritikwürdig ist, dass das Gerät schon da ist – das darf nicht noch einmal passieren. Im Übrigen ist eine kommunale Bürgschaft durchaus üblich, damit die kommunalen Gesellschaften günstigere Kredite erhalten können. Klar ist, dass alle Maßnahmen im Aufsichtsrat beraten und beschlossen werden müssen, nicht in bzw. von den Gremien, sonst fährt die Gesellschaft wirtschaftlich „an die Wand“.

Kreisrat **Mutter** nimmt ab 15:50 Uhr an der Sitzung teil.

Kreisrat Hoffmann

Kreisrat **Jürgen Leipold** wird zugestimmt. Die Roboter in der Schweiz können nicht genutzt werden, weil die Krankenkassen die Kosten für eine solche Operation im Ausland nicht übernehmen. Im Übrigen wird die Diskussion im Aufsichtsrat wiederholt, dort muss entschieden werden. Es führt zu nichts, wenn bereits erfolgte Beratungen immer wieder neu aufgerollt bzw. in Frage gestellt werden. Die Beschaffung ist aus strategischen Gründen wichtig – das ist vergleichbar mit dem Lebensmittelhandel. Obwohl es oft nur ein fertiges Produkt gibt (Beispiel: Tomaten), müssen Kunden mit besonderen Extras zum Kauf verlockt werden. Wer dies nicht tut, verliert seine Kunden.

Herr **Restle**

Beim Erheben einer Avalprovision müsste geprüft werden, ob es sich dabei nicht um eine verdeckte Gewinnausschüttung handeln würde. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass sich diese Provision max. bis in Höhe des marktüblichen Zinssatzes belaufen darf.

Kreisrat **Frank**

Der Aufsichtsrat, der „näher dran“ ist, hat entschieden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Enthaltung bei der Abstimmung, dieser ist für die Entscheidung verantwortlich. Es ist üblich, den kommunalen Töchtern durch die Übernahme einer Bürgschaft zu helfen – aber man muss dafür einen Zinsertrag ansetzen. Dieser Zinsertrag sollte als Zuschuss ausgewiesen werden, was hiermit beantragt wird.

Kreisrat **Jürgen Leibold**

Eine Verzinsung ist nicht notwendig. Aber es ist wichtig, klarzumachen, dass gut gewirtschaftet werden muss. Die Ausweisung der ersparten Kreditkosten als Zuschuss ist nicht erforderlich, die Fusion wurde ja u. a. deshalb vollzogen, um keine Zuschüsse zahlen zu müssen. Wenn man Zuschüsse ausweisen würde, würde das von den Gegnern der Fusion zum Anlass genommen, zu sagen, dass – entgegen entsprechender Zusagen – doch bezahlt werden müsse.

Kreisrat **Stolz**

Der Beschluss des Aufsichtsrats mag in Ordnung sein, aber es sollten Mittel und Wege gefunden werden, möglichst alle einzubeziehen, ohne dass bereits geführte Beratungen an anderer Stelle in aller Ausführlichkeit wiederholt werden. Das käme der Akzeptanz von Beschlüssen zugute.

Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen):

Der Betrauungsakt für die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der im Betrauungsakt bezeichneten Verpflichtungen und die Umsetzung dieses Beschlusses sicherzustellen.

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen):

Der Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Kliniken gGmbH für die Beschaffung eines DaVinci OP-Roboters über 2,0 Mio. EUR (100% Bürgschaftsübernahme) wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zugestimmt.

Beschluss 3 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat JÜPPNER, für die Übernahme der Bürgschaft ein Avalzins in Höhe von 0,5 %, höchstens jedoch in Höhe des marktüblichen Zinssatzes anzusetzen und zu erheben, wird abgelehnt.

7. Aufsichtsrat der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:

Weitergabe von Stimmrechten bei Verhinderung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Die vom Landkreis in den Aufsichtsrat der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH entsandten Aufsichtsratsmitglieder haben grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen.
2. Im Verhinderungsfall soll ein anderes, vom Landkreis entsandtes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe bevollmächtigt werden.

8. **Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. und 2. Bauabschnitt;**

1. Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen
2. Beauftragung Planungsleistungen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu 1)

Die Firma KS Engineering GmbH aus Laupheim wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen bei der Asbestsanierung (Rückbau Altbau A) zum Preis von 79.005,94 € (brutto) auszuführen.

Zu 2)

Für den 1. Bauabschnitt werden alle bisher beauftragten Auftragnehmer mit der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) beauftragt.

Nach dem Umsetzungsbeschluss zum 2. Bauabschnitt (Schule und Sporthalle) werden die Auftragnehmer mit den Leistungsphasen 7 (Mitwirkung bei der Vergabe), 8 (Bauüberwachung) und 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) beauftragt.

9. **Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 2. Bauabschnitt Schule;**

Vergabe 1. Ausschreibungspaket

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Die Aufträge für die Gewerke im 1. Ausschreibungspaket werden an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter wie folgt vergeben:

Rohbauarbeiten	Firma F. Kirchhoff Systembau GmbH Münsingen	3.178.133,31 €
Dachdeckerarbeiten	Firma H. Fritz GmbH Sulz am Neckar	387.002,98 €
Elektroinstallation	Firma Kühn Elektro- und Gebäudetechnik GmbH, Hüfingen.	1.255.219,13 €

Nachrichtlich:

In der Zuständigkeit der Verwaltung (Landrat) werden folgende Aufträge vergeben:

Gerüstarbeiten	Firma Märte Siplingen	64.114,82 €
Aufzug	Firma Brobeil Aufzüge GmbH & Co. KG Dürmentingen.	76.615,18 €

Insgesamt werden mit dem ersten Ausschreibungspaket Leistungen im Gesamtbetrag von 4.961.085,42 € (mit Wartungsarbeiten) bzw. 4.899.813,08 € (ohne Wartungsarbeiten) vergeben. Damit liegen die reinen Baukosten vorläufig um rd. 108.000 € unter der Kostenberechnung.

10. Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB):

Anpassung der Tarife zum 01.01.2014

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Beirat des VHB und des Technischen und Umweltausschusses. Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

1. Die beabsichtigte Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011. Die ermäßigte Schülermonatskarte nimmt damit nicht an der Tarifierhöhung teil und kostet weiterhin 32 €.
3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

10.1 Erstellung einer Grobplanung von Hochgeschwindigkeitsnetzen (Backbone) im Landkreis Konstanz:

Vergabe des Auftrags (Konzeption)

Der **Vorsitzende** verweist auf den Vorbericht und führt in die Thematik ein.

Kreisrat **Dr. Schmidt**

Die Leitungen in den größeren Städten und Gemeinden sind teilweise schon ausgebaut - dies muss die Studie berücksichtigen. Daher kann es sich nur um einen Einstieg in die Thematik handeln, mehr nicht.

Vorsitzender

Es wird eine abgestimmte Planung benötigt und dafür wird das Gutachten erstellt. Dieses soll eine Grundlage für das weitere, großflächige Vorgehen liefern, mehr nicht. Es geht also nicht um die Umsetzung von Maßnahmen, sondern um die Erstellung einer großräumigen Planung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Im Rahmen der Breitbandinitiative II des Ministeriums Ländlicher Raum wird für die Grobplanung von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Landkreis Konstanz ein Förderantrag gestellt.
2. Der Auftrag zur Durchführung der Grobplanung von Hochgeschwindigkeitsnetzen (Backbone) im Landkreis Konstanz wird – nach erfolgter Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg im Zusammenhang mit der Bewilligung der Förderung – an die Firma tkt teleconsult (im Kuchengrund 8, 71522 Backnang) zum Preis von 84.609 € vergeben.

11. **Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. (VHS):**

- a) Bericht des Vorstandes über die aktuelle Situation und Prognose für das Wirtschaftsjahr 2013
- b) Änderung der Vereinssatzung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Den in der Mitgliederversammlung beratenen und vorgeschlagenen Satzungsänderungen wird zugestimmt.
2. Die Volkshochschule wird bevollmächtigt, die neue Satzung im Vereinsregister eintragen zu lassen, sobald alle Mitgliedskommunen zugestimmt haben.
3. Die Jahresabschlüsse und die Prüfberichte der GPA/der örtlichen Rechnungsprüfungsämter werden den Mitgliedern der Gremien zu gegebener Zeit übersandt. Im Übrigen erfolgt auch künftig die bereits praktizierte regelmäßige Berichterstattung in den zuständigen Gremien.

12. **Bürgerfragestunde**

Auf Nachfrage des **VORSITZENDEN** erfolgen keine Wortmeldungen.

13. **Jobcenter Landkreis Konstanz:**

Sachstandsbericht

Nach der Sommerpause 2013 wird sich der Sozialausschuss ausführlich mit der Thematik befassen. Der Leiter des Jobcenter, Herr **Wetzel**, wird allfällige Fragen beantworten.

Die Mitglieder des Kreistags/die Fraktionen werden gebeten, ihre Fragen im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses am 30.09.2013 zu übermitteln, damit die Beantwortung entsprechend vorbereitet werden kann.

14. **Änderungen in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses:**

- a) Ausscheiden eines stimmberechtigten Mitglieds/Nachwahl
- b) Ausscheiden eines beratenden Mitglieds/Nachwahl

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

- Dem Ausscheiden von Herr Günter LIENERT (bisheriges stimmberechtigtes Mitglied für die Vertreter der Jugendverbände im Kreisjugendhilfeausschuss) mit Ablauf des 31.07.2013 wird zugestimmt.
- Auf Vorschlag des Kreisjugendrings wird Herr Frank ORTOLF ab dem 01.08.2013 zum stimmberechtigten Mitglied der Jugendverbände an Stelle von Herrn Günter LIENERT gewählt.

Zu b)

- Dem Ausscheiden von Herrn Frank ORTOLF (bisheriges beratendes Mitglied für die Katholische Kirche im Kreisjugendhilfeausschuss) mit Ablauf des 31.07.2013 wird zugestimmt.
- Auf Vorschlag der Katholischen Kirche wird Frau Sabrina D`ALOISIO ab dem 01.08.2013 zum beratenden Mitglied der Katholischen Kirche an Stelle von Herrn Frank ORTOLF gewählt.

15. **Änderung in der Besetzung des Kreistags:**

Ausscheiden von Kreisrat Boldt mit Ablauf des 31.08.2013

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Es wird festgestellt, dass bei Kreisrat Claus BOLDT der Verlust der Wählbarkeit zum 01.09.2013 eintritt. Dem Ausscheiden aus dem Kreistag zum genannten Zeitpunkt wird zugestimmt.

16. **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

16.1. **Besetzung des Kreistags:**

- a) **Ausscheiden von Kreisrat Dr. Jörg Schmidt**
- b) **Wechsel in der Fraktionszugehörigkeit**

Kreisrat **Dr. Schmidt** gibt zu Beginn der Sitzung bekannt, dass er sein Kreistagsmandat niederlegt, nachdem er ab dem 01.08.2013 als Ministerialdirektor beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg tätig sein wird.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Wechsel in der nächsten Sitzung des Kreistags am 14.10.2013 erfolgen wird.

Kreisrat **Dr. Schmidt** gibt darüber hinaus bekannt, dass Kreisrat **Krause** nunmehr Mitglied der Fraktion der SPD ist. In diesem Zusammenhang soll auch eine neue Ausschussbesetzung erfolgen. Dies soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen, entsprechende Vorschläge werden der Verwaltung übermittelt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass sich durch den „Zuwachs“ bei der SPD keine neue

Sitzverteilung zugunsten der SPD in den Ausschüssen/Kommissionen/sonstigen Gremien ergibt. Insofern ist nur eine interne Rochade möglich. Dies kann in der nächsten Sitzung des Kreistages am 14.10.2013 erfolgen.

16.2. Einweihung des neu gestalteten Chemiebereichs an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen

Der **Vorsitzende** verweist auf die ausgelegte Einladung und den beigefügten Anmeldevordruck. In diesem Vordruck wird der 23.10.2013 als Einweihungstermin genannt, richtig ist jedoch der 19.09.2013 (wie im Anschreiben bzw. der Einladung). Eine entsprechend korrigierte Anmeldung wird gerade verteilt mit der Bitte, sich mit diesem Anmeldevordruck anzumelden.

Am 23.10.2013 findet die Einweihung des 1. Bauabschnitts des Berufsschulzentrums Radolfzell statt. Um Vormerkung wird gebeten, eine Einladung wird nach der Sommerpause versandt.

16.3. Bildungs- und Teilhabepaket nach dem Sozialgesetzbuch (SGB):

Zumutbare Eigenleistung/Eigenanteil für die Schülerbeförderung

Der **Vorsitzende** berichtet:

Im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ werden bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, die dafür erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt, wenn sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

Anspruchsberechtigt sind neben Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem SGB II auch Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, sowie die Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag.

Im Landkreis Konstanz bekommen anspruchsberechtigte Personen die Kosten für ein Schüler-Monats-Ticket des VHB erstattet, bzw. konnten dieses bislang über ein Gutscheiverfahren erhalten.

Durch Gesetz vom 07.05.2013 tritt nun zum 01.08.2013 eine ergänzte Regelung in Kraft. Danach gilt in der Regel ein Betrag in Höhe von fünf €/Monat als zumutbare Eigenleistung.

Die Erhebung dieses Eigenanteils ist zwingend. Die im Gesetz genannten 5 € stellt eine Untergrenze dar, von der lediglich nach oben abgewichen werden kann. Eine mündliche Anfrage beim Landkreistag hat dies bestätigt.

Eine Weiterführung des Gutscheiverfahrens ist aufgrund des nunmehr zwingenden Eigenanteils nicht mehr möglich. Mit dem Schuljahr 2013/14 werden die Leistungen nach § 28 Abs. 4 SGB II (Schülerbeförderung) ausschließlich im Rahmen eines Erstattungsverfahrens erbracht. Die Betroffenen müssen die Fahrkarte kaufen, danach werden die Kosten hierfür (abzüglich eines Eigenanteils von 5 €) erstattet.

Zu berücksichtigen ist dabei auch § 29 Abs. 1 S. 3 SGB II. Demnach werden die Bedarfe nach § 28 Abs. 4 SGB II (Schülerbeförderung) durch Geldleistungen gedeckt. Für ein Gutscheiverfahren bleibt unter diesen Voraussetzungen kein gesetzlicher Spielraum.

Kreisrat **Dr. Hahn** will wissen, was passiert, wenn ein Schüler kein Geld hat, die Fahrkarte zu kaufen und deshalb vom Busfahrer zurückgewiesen wird. Dann kann er die Schulpflicht nicht erfüllen. Wer ist dafür zuständig, dass dies nicht passiert bzw. wie

wird in diesen Fällen der Schulbesuch sichergestellt?

Der **Vorsitzende** und Herr **Goßner** sagen eine Beantwortung zu.

16.4. Haushalt 2013:

Budgetbericht zum 30.06.2013

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.06.2013 zur Kenntnis.

16.5. Protec Orsingen:

Antrag der Fraktion der CDU

Kreisrat **Jüppner** übergibt einen Antrag der Fraktion der CDU.

In diesem Antrag wird zunächst Bezug genommen auf einen Bericht im SÜDKURIER vom 28.06.2013, wonach Fusionsverhandlungen mit dem Zweckverband TBA Wartshausen geführt werden. Da die Thematik bisher weder im Kreistag noch einem der Ausschüsse auf der Tagesordnung stand, wird der Antrag gestellt, das Thema zeitnah und rechtzeitig vor einer Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung zu behandeln. Im Antrag werden dann div. Eckpunkte aufgelistet (Ist-Situation, mögliche Szenarien usw.), auch die Zukunft der Nahwärmeversorgung spielt dabei eine Rolle. Um entsprechende Auskunft und Darstellung des Sachverhalts wird gebeten.

Der **Vorsitzende** verweist auf die bisherigen Sachstandsberichte im Verwaltungs- und Finanzausschuss und im Kreistag. Er bestätigt die Aussagen im genannten Pressebericht.

In der kommenden Woche wird sich die Zweckverbandsversammlung mit der Thematik befassen und einen Empfehlungsbeschluss an die zuständigen Kreistage fassen. Die Kreistage können dann beraten und ihrem Vertreter in der Zweckverbandsversammlung Weisung erteilen. Alle Fragen wurden und werden sehr detailliert erörtert und abgearbeitet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

16.6. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN):

Statement von Kreisrat Frank

Kreisrat **Frank** nimmt Bezug auf die Diskussion unter TOP 6.

Von einer „Demontage des Krankenhauses in Singen“ kann keine Rede sein, im Gegenteil, der Standort wird durch den DaVinci-Op-Roboter gestärkt. Insofern handelt es sich allenfalls um einen so genannten „Phantomschmerz“.

Es geht um die Stärkung des Verbundes insgesamt und wenn das getan wird, profitieren alle. Der Landkreis muss alle Chancen nutzen, um einen dauerhaft leistungsfähigen und zukunftssicheren Verbund zu schaffen.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies. Der Integrationsprozess ist im Gange, dennoch benötigt das noch Zeit. Erfreulich ist die Tatsache, dass alle willens sind, gemeinsam etwas zu schaffen und Hemmnisse abzubauen. In nächster Zeit findet ein Treffen mit den Chefarzten statt, um den Prozess weiter fortzusetzen. Auch im Aufsichtsrat wird gute Arbeit im Interesse der gemeinsamen Zielsetzung geleistet.

Kreisrat **Prof. Dr. Rühlend** stellt fest, dass die Fusion allseits akzeptiert wird. Es geht jedoch um die Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen und da wäre es besser, Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht zu publizieren, bevor der Kreistag davon

Kenntnis erhalten hat. Insofern wäre es gut, das Verfahren entsprechend zu ändern.

16.7. "seehas" Konstanz - Engen;

Warnhinweis bezüglich unterschiedlicher Bahnsteighöhen

Kreisrätin **Happle-Lung** teilt mit, dass die Fahrgäste im "seehas" zwischen Konstanz und Engen über eine Durchsage auf die unterschiedlichen Bahnsteighöhen hingewiesen werden. Das ist wichtig, denn zwischen den Bahnsteigen und der Einstiegshöhe in den „seehas“ gibt es teilweise beträchtliche Unterschiede. Diese sehr wichtige Ansage erfolgt jedoch nicht an allen Haltepunkten, an denen dies erforderlich ist. Daher sollte das beim Betreiber angeregt werden.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass sich Herr **Bendl** darum kümmern wird.

17. Wahl des Landrats;

- a) Bestellung der vom Besonderen Beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats vorgesehenen Wahlkommission**
- b) Durchführung der Wahl des Landrats**

Der **Vorsitzende** begibt sich in den Zuhörerbereich. Kreisrat **Franz Moser** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Nach der Begrüßung der Ehrengäste (MdB, MdL, Ehrenringträger, OB und BM, die nicht im Kreistag vertreten sind sowie Fam. **Hämmerle**) verliest der Vorsitzende (Kreisrat **Franz Moser**) die Liste der Entschuldigten. Danach sind fünf Damen und Herren Kreisräte nicht anwesend. Im Rahmen der Entschuldigung haben diese dem Kandidaten ihre Unterstützung zugesichert.

Auf Bitten des **Vorsitzenden** verliest der Kandidat Frank **Hämmerle** seine Bewerbungsrede.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Empfehlung des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

- 1. Der Bildung einer Wahlkommission wird zugestimmt.**
- 2. Die Mitglieder der Wahlkommission werden entsprechend dem Beschluss des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats bestellt.**
- 3. Die Leitung der unter Ziff. 2 genannten Kommission wird Kreisrat Kurt DEMMLER (Vertreter der stärksten Fraktion/CDU) übertragen. Kreisrat Peter KESSLER (Vertreter der zweitstärksten Fraktion/FWV) wird mit der stellvertretenden Leitung beauftragt.**

Danach übernimmt die Wahlkommission die Leitung der Wahl. Die Damen und Herren Kreisräte werden namentlich in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten den Stimmzettel und geben ihre Stimme in einer Wahlkabine ab. Anschließend wird der Stimmzettel in die Urne geworfen.

Nach dem Abschluss des Wahlgangs erfolgt die Auswertung des Ergebnisses; Kreisrat **Demmler** (Vorsitzender der Wahlkommission) übermittelt dem **Vorsitzenden** folgen-

des Wahlergebnis:

Ja:	48 Stimmen
Nein:	9 Stimmen
Enthaltungen:	5 Stimmen
Ungültig:	1 Stimme
GESAMT	63 Stimmen.

Der **Vorsitzende** gibt dieses Wahlergebnis öffentlich bekannt und gratuliert dem Kandidaten zur Wiederwahl. Auf Nachfrage nimmt Frank **Hämmerle** die Wahl an.

Danach folgen die Gratulation der Anwesenden und ein Stehimbiss im Foyer des Großen Saales.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Franz Moser (TOP 4 und TOP 5 (zeitweise))

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Bernhard Volk

Jürgen Leipold

Birgit Brachat-Winder

Für das Protokoll:

Manfred Roth